

1. KONSTITUIERUNGSSITZUNG DER AMTSDAUER 2021 bis 2024

ÜBERARBEITET AN DER SITZUNG VOM 8. DEZEMBER 2020

Mindestanforderungen für die Protokollführung

Gemäss Art. 103 des Gemeindeggesetzes (sGS 151.2; abgekürzt GG) sind folgende Minimalanforderungen zu beachten:

Das Protokoll enthält:

- a) Ort und Zeit der Sitzung
- b) Name des oder der Vorsitzenden, der abwesenden Mitglieder sowie der Protokollführerin oder des Protokollführers;
- c) behandelte Geschäfte und Beschlüsse;
- d) Namen der sich im Ausstand befindenden Mitglieder;
- e) Anträge und Erklärungen eines Mitglieds, wenn Protokollierung verlangt wird;
- f) wesentlicher Inhalt der Verhandlung, wenn die Protokollierung beschlossen wird;
- g) Zirkulationsbeschlüsse und Verfügungen des Präsidiums, die seit der letzten Sitzung ergangen sind.

Sachverhalt:

- Grundlage des Handelns der Dorfkorporation Trübbach ist das öffentliche Recht. Das Handeln muss im öffentlichen Interesse liegen und verhältnismässig sein.

Erwägungen des Rates:

Die Ratstätigkeit richtet seine Tätigkeit insbesondere nach dem Gemeindeggesetz, der Verordnung über den Finanzhaushalt der Gemeinden (sGS 151.53; abgekürzt FHGV) und der Gemeindeordnung.

- Nach den Erneuerungswahlen nimmt der neugewählte Rat die erforderlichen Wahlen vor. Er sorgt soweit möglich dafür, dass die Gewählten ihr Amt mit der erforderlichen Fachkompetenz und mit Beginn der Amtsdauer wahrnehmen können (Art. 92 GG).
- Die Behörde Mitglieder, Beamten und Angestellten sind zur Verschwiegenheit über amtliche Angelegenheiten verpflichtet, die gemäss besonderer Vorschrift oder gemäss ihrer Natur geheim zu halten sind (Art. 99 Abs. 1 GG).
- Der Präsident, der Aktuar oder die Sekretärin unterzeichnen gemeinsam für den Rat (Art. 102 GG).
- Das Kollegialprinzip ist ein wesentlicher Bestandteil des schweizerischen und st.gallischen Regierungssystems. Der Rat handelt als Kollegium, d.h. er tritt gegenüber anderen Staatsorganen, gegenüber der Öffentlichkeit und nach aussen geschlossen als Einheit auf.



Der Rat beschliesst:

1. KONSTITUIERUNG

Der Rat konstituiert sich wie folgt:

Name, Vorname	Amt	Kurzzeichen	Aufgaben ¹	Stellvertretung durch
Senn Hans	Präsident	Seh	Übrige	Germann Thomas
Germann Thomas	Vizepräsident	Get	Wasserversorgung	Senn Hans
Candrian Claudio	Aktuar	Cac	Wasserversorgung	Germann Thomas
Gabathuler Michael	Ratsmitglied	Gam	Stromversorgung	Senn Hans
Gabathuler Roland	Ratsmitglied	Gar	Pumpwerk	Candrian Claudio

Verwaltungspersonal:

Name, Vorname	Amt, Aufgabe	Weitere Angaben	Stellvertretung
Breu Claudia	Sekretariat Buchhaltung	Rechnungswesen Mahnwesen usw.	vakant

Folgende Person wird als Zählerableser gewählt:

Name, Vorname	Aufgaben	Stellvertretung durch
Lippuner Walter ab 2018 Fernauslesung	Wasser- und Stromzählerablesung	Breu Claudia EW Azmoos

Folgende Personen führen wenigstens einmal jährlich zu zweit eine Zwischenrevision (Art. 34 FHGV) durch:

Name, Vorname	Weitere Angaben
Senn Hans	Präsident DKT
Candrian Claudio	Aktuar DKT
Gabathuler Michael	Verwaltungsrat

¹ Aufgabenbereiche nach Notwendigkeit der Dorfkorporation



2. VISUMSREGELUNG, FINANZKOMPETENZEN

Die Visum- und Finanzkompetenzregelung sind auch im Stellenbeschrieb oder im Pflichtenheft geregelt.

Die Investitionen werden gemäss dem Abschreibungsreglement abgeschrieben.

Gegenstand \ Organ	Verwaltungsrat	Präsident
Neue Ausgaben		
Einmalige neue Ausgaben (Investitionen)	über Fr. 7'000.00	bis Fr. 7'000.00
Während mindestens zehn Jahren jährlich wiederkehrende neue Ausgaben	abschliessend	-
Voranschlag	abschliessend	-
Bei Beschlussfassung über den Voranschlag unvorhersehbare neue Ausgaben	über Fr. 7'000.00	bis Fr. 7'000.00
Nachtragskredite	über Fr. 4'000.00	bis Fr. 4'000.00
Dringliche und gebundene Ausgaben	über Fr. 7'000.00	bis Fr. 7'000.00

3. ZEICHNUNGSBERECHTIGUNG

Folgende Personen zeichnen im Verkehr mit der Raiffeisenbank und der St. Kantonalbank kollektiv zu zweien (Art. 33 Abs.2 FHGV):

Name, Vorname	Weitere Angaben
Breu Claudia	Sekretariat DKT
Senn Hans	Präsident DKT
oder	
Breu Claudia	Sekretariat DKT
Candrian Claudio	Aktuar DKT

Folgende Personen zeichnen im elektronischen Zahlungsverkehr mit der PostFinance kollektiv zu zweien (Art. 33 Abs.2 FHGV):

Name, Vorname	Weitere Angaben
Breu Claudia	Rechnungswesen Debitorenkontrolle Buchhaltung
Senn Hans	Präsident

Die Zweitunterzeichnenden im Verkehr mit Banken und PostFinance haben sich mit Stichproben von der Richtigkeit der Überweisungen zu überzeugen. Die Kontrollarbeiten der Zweitunterzeichnenden sind durch Prüfzeichen (z.B. Visum) zu dokumentieren.

Hans Senn

Gegen aussen wird die Korporation durch folgende Personen vertreten:

Name, Vorname	Weitere Angaben
Senn Hans	Präsident DKT
Germann Thomas	Präsident Stellvertreter
Breu Claudia	Sekretariat & Rechnungswesen
Candrian Claudio	Aktuar DKT
Gabathuler Michael	Aktuar Stellvertreter

Die oben aufgeführten Personen zeichnen kollektiv zu zweit.

4. ENTSCHÄDIGUNGEN

Name, Vorname	Funktion	Franken, je Jahr
Senn Hans	Präsident	1000.00
Candrian Claudio	Aktuar	1000.00
Verwaltungsrat	Entschädigung	
Stundenansatz VR	40.00	Franken, pro Stunde
Sitzungsgeld VR	140.00	Franken, pro Sitzung

5. REISEVERGÜTUNGEN

Name, Vorname	Funktion
Öffentliche Verkehrsmittel	Billet 1. Klasse
Private Fahrzeuge	70 Rappen je Kilometer

Für Dienstreisen, die mit öffentlichen Verkehrsmitteln ohne wesentlich grösseren Zeitaufwand und ohne andere Nachteile billiger ausgeführt werden könnten, werden nur die Kosten der Benützung des öffentlichen Verkehrsmittels vergütet.

6. AMTSBÜRGSCHAFT

Mitgliedschaft bei der Amtsbürgschaftsgenossenschaft (Art. 1 der Verordnung über die Sicherheitsleistung von Behördenmitgliedern, Beamten und Angestellten (sGS 161.11) mit einer Kautionssumme von Fr. 100'000.00.

7. ZUSTELLUNG DES PROTOKOLLS

Die Protokolle werden den Ratsmitgliedern per E-Mail zugestellt. Das Ratsmitglied hat die technischen Voraussetzungen betreffend Verhinderung der Dritteinsicht zu erfüllen. Die Dokumente dürfen nicht in einem Ordner abgelegt werden, der Dritten zugänglich ist (elektronischer Ordner und Ausdruck auf Papier).

Der Rat nimmt Kenntnis:

8. KONSTITUIERUNG DER GESCHÄFTSPRÜFUNGSKOMMISSION

Die GPK hat sich wie folgt konstituiert (Sitzung der GPK vom 9. Februar 2017):

Name, Vorname	Amt	Weitere Angaben	Kurzzeichen
Wachter Peter	Präsident		wp
Wüst Eliane	Schreiberin- stellvertreterin	Leiterin Einwohner- und Betreibungsamt	we
Gabathuler Sabrina	Schreiberin		gs

9. PERSONALVERZEICHNIS

Nachführung der Leitungspläne:

Firma	Amt, Aufgabe	Weitere Angaben	Stellvertretung
EW Azmoos	Betriebsleiter EW Azmoos	Planung Elektroerschliessung	Regelt EW Azmoos

Nachführung der Leitungspläne:

Name, Vorname	Amt, Aufgabe	Weitere Angaben	Stellvertretung
Rissi Patrik	Ing. Büro Rissi & Partner	Planung Wassererschliessung	Durch Ing.-Büro geregelt

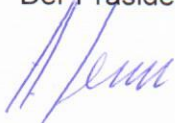
10. Unterschriftenregelung

Offerten/Verträge werden vom zuständigen Resort- Verantwortlichen und dem Präsidenten oder Aktuar unterschrieben.

Bei Ausgaben im Rahmen der Budgetvorgaben visiert der Präsident alle Rechnungen. Liegen die Ausgaben über den Budgetvorgaben findet die untenstehend aufgeführte Unterschriftenregelung Anwendung.

Name, Vorname	Amt	Unterschrift Einzel	Unterschrift Kollektiv	
Senn Hans	Präsident	Seh	Übrige	Germann Thomas
Germann Thomas	Vizepräsident	Get	Wasserversorgung	Senn Hans
Candrian Claudio	Aktuar	Cac	Wasserversorgung	Germann Thomas
Gabathuler Michael	Ratsmitglied	Gam	Stromversorgung	Senn Hans
Gabathuler Roland	Ratsmitglied	Gar	Pumpwerk	Candrian Claudio

Der Präsident:



Der Aktuar:

